

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	117/2016
Salewski, Reinhold	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	08.03.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		05.04.2016

Beratung des Nachtragshaushaltsplanentwurfes 2016 sowie des Nachtragsstellenplanentwurfes 2016 - öffentlicher Teil -

Finanzielle Auswirkungen ja; siehe Vorlage

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2016 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Nachtragshaushaltssatzung 2016, der Nachtragsstellenplan 2016 sowie die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes einschließlich Prüfungsaufträge – mit den sich jeweils aus der Beratung ergebenden Änderungen – werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

Der Nachtragshaushaltsplanentwurf 2016 ist inzwischen in den Fachausschüssen beraten worden. Lediglich die Beratung im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss steht noch aus.

Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (Änderungsliste zu den Teilergebnisplänen und Änderungsliste zu den Teilfinanzplänen B) zu entnehmen.

Haushaltssatzung

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergebnisplan

Die Änderungen und Ergänzungen haben erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnisplan. Sie führen zu Verschlechterungen von rd. 1,0 Mio. Euro. Die wesentlichen Gründe für die Verschlechterung sind

- Mindererträge beim Landeszuschuss für Flüchtlinge (872.000 Euro),
- Mehraufwendungen für den Sicherheitsdienst Unterkunft Seibelstraße (261.000 Euro),
- Mehraufwendungen für die Kindertagespflege (275.000 Euro),
- Mehraufwendungen für die Kreisumlage (270.500 Euro),
- Mehraufwendungen für neue Stellen (Halbtagsstelle für die Schulsozialarbeit, 6 Stellen für Erzieherinnen für neue Gruppen in Kitas sowie eine Hausmeisterstelle für die Betreuung der Unterkunft Seibelstraße = 133.800 Euro)
- Mehrbelastungen bei den Hilfen zur Erziehung (480.800 Euro).

Zum Teil werden die Verschlechterungen allerdings durch Haushaltsverbesserungen kompensiert.

Finanzplan

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 203.500 Euro.

Investitionskredite

Durch Änderungen im Finanzplan verändert sich auch der Kreditbedarf. Die Kredite verringern sich um 203.500 Euro.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden. Die Unterlagen sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Die erheblichen Verschlechterungen in 2016 haben auch Konsequenzen für die mittelfristige Ergebnisplanung im Jahre 2017. Ganz überwiegend belasten sie auch 2017. Eine besondere Belastung für 2017 ist damit verbunden, dass die Schlüsselzuweisungen 2017 gegenüber der bisherigen Veranschlagung um 940.000 Euro geringer ausfallen. Hierfür sind vornehmlich Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Anteil an der Einkommensteuer ursächlich.

Nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht ist das Haushaltssicherungskonzept nur genehmigungsfähig, wenn der Ausgleich in 2017 dargestellt wird. Um dies zu erreichen, sind eine Reihe von zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden.

- Die Einzelmaßnahmen im Bereich der Grünflächenunterhaltung sind von 2017 nach 2018 verschoben worden (Entlastung 94.000 Euro).

Die Aufwendungen für die Straßen- und Wegeunterhaltung sind 2017 um 300.000 Euro gekürzt worden. Die Aufwendungen sind nach 2018 verschoben worden.

- Ausscheidende Musikschullehrer werden ausnahmslos durch Honorarkräfte ersetzt (Entlastung ab 2016 34.000 Euro).
- Konsolidierungsmaßnahmen beim VHS-Zweckverband führen 2017 zu Entlastungen von 16.600 Euro.
- Die pauschale Kürzung der Sachaufwendungen wird um 50.000 Euro angehoben.

- Die pauschale Kürzung der Personalaufwendungen wird um 50.000 Euro heraufgesetzt.
- Der Hebesatz der Grundsteuer B wird um weitere 10 %-Punkte angehoben (Entlastung 170.000 Euro).

Durch diese neuen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Haushaltsausgleich für 2017 erreicht.

Haushaltssicherungskonzept

Die vorgenannten neuen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltssicherungskonzept zu berücksichtigen. Hinzu kommt die Konsolidierungsmaßnahme „Anhebung von Pachten“, die in 2016 zu Entlastungen von 3.500 Euro und ab 2017 von 7.000 Euro führt.

Änderung des Stellenplans

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, eine Halbtagsstelle für die Schulsozialarbeit einzurichten. Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, 6 Stellen für Erzieherinnen (davon 3 Teilzeitkräfte) für 3 neue Kita-Gruppen in den Stellenplan einzustellen.

Noch zu treffende Entscheidungen

Zur Gestaltung der Fläche auf dem neuen Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken am Rande des Gustav-Comberg-Parks hat der Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe keine Entscheidung getroffen. Die Entscheidung soll in der Ratssitzung am 05. April 2016 fallen.